

Wettspielordnung 2021

1. Ziel der Wettkämpfe

- 1.1. Der Veranstalter stellt einen Wanderpokal zur Verfügung. Jene Mannschaft, die den Wechsellandcup dreimal gewinnt erhält diesen Pokal.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind nur Herren, die an keinem Meisterschaftsbewerb des Tennisverbandes teilnehmen.
Für Spieler, die an einem Meisterschaftsbewerb teilnehmen gilt folgende Sonderregelung:

Bewerb Gold und Silber:

* Alle Spielklassen ITN größer 5,00

* Stichtag für ITN: jeweils 1. Jänner der laufenden Spielsaison

Pro Mannschaft ist ein weiblicher Spieler mit ITN Beschränkung spielberechtigt.

- 2.2. Vereine, die am Wechsellandcup teilnehmen erhalten ein Stimmrecht. Für Änderungen in der Wettspielordnung, Turniermodus, etc. gilt der Mehrheitsbeschluss. Auch andere Vereine in der Region sollen die Möglichkeit haben am Wechsellandcup teilzunehmen. Über die endgültige Teilnahme entscheiden die stimmberechtigten Vereine.

3. Wettspieltermin

- 3.1. Für die Abwicklung der Wettkämpfe werden vom Veranstalter Termine festgesetzt.
- 3.2. Alle Termine sind Pflichttermine. Tritt ein Verein aus eigenem Verschulden nicht an oder lehnt den Wettkampf an dem lt. Spielplantermin (Ausweichtermin) festgelegten Spieltag ab, wird dieser Wettkampf mit 6:0 strafverifiziert.

4. Reihung der Wettkämpfe

- 4.1. Der Beginn eines für Samstag angesetzten Wettkampfes ist 13.00 Uhr. Einvernehmlich kann die Beginnzeit vorverlegt werden. Die Spielzeiten im Finale werden vom Veranstalter festgesetzt.
- 4.2. Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Einzelspielen begonnen werden. Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels sind die Doppelpaarungen bekannt zu geben.
- 4.3. Als Sieger gilt jene Mannschaft, die mehr Matches für sich entscheiden kann. Bei gleicher Anzahl gewonnener Matches (3:3) gelten in weiterer Folge die Anzahl der gewonnenen Sätze. Bei Satzgleichstand gelten die gewonnenen Spiele (Games). Bei Spiel(Game)gleichstand entscheidet ein Champions Tie Break (auf 10 Punkte

mit 2 Punkten Differenz). Spielberechtigt ist jeder Spieler (freie Wahl), der in dieser Begegnung im Einzel- oder Doppel eingesetzt wurde.

5. Spielerlisten

- 5.1. Die Vereine haben bis spätestens Ende März jedes Jahres pro Mannschaft eine vollständige Spielerliste abzugeben. In dieser Liste sind alle Spieler ihrer Spielstärke nach geordnet zu reihen.
- 5.2. Gegen nicht teilnahmeberechtigte Spieler kann bis Ende April beim Veranstalter Berufung eingelegt werden.
- 5.3. Pro Mannschaft sind ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter zu nennen.

6. Mannschaftszusammensetzung

- 6.1. Gespielt werden 4 Einzel und 2 Doppel
- 6.2. In den Einzelspielen haben die Spieler in der genannten Ranglistenfolge gegeneinander zu spielen.
- 6.3. Bezüglich der Doppelaufstellung gilt folgende Regelung. Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1-4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein, als die des Folgenden. Sollte die Summe der Platzziffern beider Doppel gleich sein, ist die freie Reihung möglich. Ein Spieler, der im Einzel wo. gibt, darf im Doppel nicht eingesetzt werden.
- 6.4. Im Falle der Verwendung Nichtberechtigter Spieler ist das Spiel mit 6:0 strafzuverifizieren. Im Falle einer falschen Reihung gelten alle Spiele ab der falschen Reihung wo. (6:0;6:0)

7. Gruppeneinteilung, Auf- und Abstieg

- 7.1. Innerhalb der einzelnen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jeden. Für jeden Sieg wird 1 Punkt gutgeschrieben. Als Gruppensieger gilt jene Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit zweier Mannschaften zählt die direkte Begegnung. Bei Punktegleichheit mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb der punktgleichen Mannschaften folgende Kriterien, wobei für diese Differenzierung jedoch nur die Wettspiele der punktgleichen Mannschaften dieser Gruppe untereinander zu werten sind:

- 7.1.1. Punkte (1 Punkt je Sieg)
- 7.1.2. Matchdifferenz (gewonnene Matches: verlorene Matches)
- 7.1.3. Satzifferenz (gewonnene Sätze: verlorene Sätze)
- 7.1.4. Spiel(Game)Differenz (gewonnene Spiele : verlorene Spiele)

Eine Mannschaft, die wegen Nichtantretens ein wo. verschuldet hat, wird bei Punktegleichheit an die schlechtere Stelle gereiht.

7.2. Auf- und Abstieg Bewerb Gold und Silber - Der 8. Platzierte im Bewerb Gold steigt in der nächsten Saison in den Bewerb Silber ab. Der 1. Platzierte im Bewerb Silber steigt in der nächsten Saison in den Bewerb Gold auf. Der 7. Platzierte im Bewerb Gold und der 2. Platziert im Bewerb Silber bestreiten ein Entscheidungsspiel um den Auf- bzw. Abstieg.

8. Pflichten des Platzvereines

8.1. Der Platzwahlberechtigte Verein hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung der für die Abwicklung der Wettspiele bestimmten Plätze zu sorgen und diese hierfür freizuhalten (min. 2 Plätze).

8.2. Der Heimverein stellt die Tennisbälle zur Verfügung (4 Dosen pro Wettbewerb).

8.3. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

8.4. Dem Platzwahlberechtigten Verein obliegt die Führung des Spielberichtes, der von beiden Mannschaftsführern unterfertigt und am nächstfolgenden Werktag an den Veranstalter per Mail einzusenden ist.

9. Terminverschiebung/Absagen

9.1. Die vom Veranstalter festgesetzten Termine sind für die Abwicklung der einzelnen Runden als verpflichtend aufzufassen.

9.2. Bei Nichtbespielbarkeit der Plätze (Terminkollision, schlechte Witterung, etc.) ist ein Platztausch verpflichtend vorzunehmen. Dies gilt für sämtliche Wettspieltermine aus welchen Gründen immer.

9.3. Ist ein Platztausch nicht möglich, gilt der darauffolgende Sonntag als Pflichttermin. Spielbeginn ab 9.00 Uhr. Kann Samstag u. Sonntag nicht gespielt werden, so ist der erste Ersatztermin für die Austragung verpflichtend.

10. Schiedsrichter/Schiedsgericht

10.1. Gespielt wird nach den offiziellen ÖTV Tennisregeln. Im Einzel und Doppel wird der 3. Satz ausgespielt (=kein Match-Tie-Break). Das Doppel wird ohne „No-Advantage“ Regel gespielt.

10.2. Ein Mannschaftsführer hat das Recht einen Schiedsrichter vor oder auch während der Austragung zu verlangen. Sollte dies der Fall sein so stellt die Heimmannschaft den Schiedsrichter für 1., 3. Einzel und 1. Doppel. Die Gastmannschaft für 2., 4. Einzel und 2. Doppel.

10.3. Bei Unstimmigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören. Alle Mannschaftsführer, ausgenommen die Mannschaftsführer der beiden Streitparteien. Der Mehrheitsbeschluss des Schiedsgerichts ist verbindlich.